

BGer 7B_112/2025 vom 20. Mai 2025

Bundesgericht, 2025-05-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_7B_112_2025

FR: TF 7B_112/2025 du 20 mai 2025

IT: TF 7B_112/2025 del 20 maggio 2025

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde in Strafsachen (hierorts eingegangen am 6. Februar 2025) gegen den Beschluss des Obergerichts des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2024 wurde mit Eingabe vom 3. März 2025 zurückgezogen. Sie ist damit als gegenstandslos geworden vom Geschäftsverzeichnis abzuschreiben.

E. 2

Es sind keine Kosten zu erheben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.